

## Anlage 6 zu § 21 Abs. 3

### Betriebs- und Erhaltungsaufwand bei Privatschulen

#### 1. Gesamtdatensatz des Betriebs- und Erhaltungsaufwandes

1.1 Der Gesamtdatensatz besteht aus dem Kopfsatz (2.1) sowie den Einnahmen- und Ausgabendatensätzen (2.2). Bei der Übermittlung des Gesamtdatensatzes ist das bereitgestellte Datenformat zu verwenden.

#### 2. Inhalt des Gesamtdatensatzes

2.1 Der Kopfsatz enthält die Leitdaten der Übermittlung und hat folgenden Inhalt:

<b>Merkmal</b>	<b>Inhalt</b>
Rechtsträger	3.1
Erhebungsstichtag	3.2

2.2 Einnahmen- und Ausgabendatensätze (§ 9 Abs. 4 Z 2 Bildungsdokumentationsgesetz)

2.2.1 Die Eindeutigkeit eines Einnahmen- und Ausgabendatensatzes ist durch eine geeignete Datensatzkennung zu gewährleisten.

2.2.2 Ein Einnahmen- und Ausgabendatensatz hat zusätzlich zu der erforderlichen Datensatzkennung folgenden Inhalt:

<b>Merkmal</b>	<b>Inhalt</b>
Bezeichnung, Anschrift und Rechtsnatur des Erhalters der Bildungseinrichtung	3.3
Bildungseinrichtung (Schulkennzahl)	3.4
Einnahmen und Ausgaben in der Bildungseinrichtungserhaltung, gegliedert nach Einnahmen- und Ausgabenarten sowie Arten der Bildungseinrichtungen	3.5

#### 3. Transformation

3.1 Anzugeben ist der Rechtsträger, der den Betriebs- und Erhaltungsaufwand der Bildungseinrichtung trägt (Schulerhalter).

3.2 Das Datum ist nach dem Muster „JJJMMTT“ zu besetzen, zB „20031231“.

3.3 Zusätzlich zu Anschrift und Bezeichnung des Erhalters der Bildungseinrichtung (sofern der Erhalter der Bildungseinrichtung nicht in Z 3.1 erfasst worden ist) sind folgende Werte mit den angegebenen Bedeutungen vorgesehen:

<b>Werte</b>	<b>Bedeutung</b>
11	Bund
12	Land
13	Gemeinde
14	Kombination von Gebietskörperschaften
21	Römisch katholische Kirche
22	Evangelische Kirche (AB + HB)
23	Israelitische Kultusgemeinde
24	Islamische Glaubensgemeinschaft
31	Kammern für Arbeiter und Angestellte
32	Kammer der gewerblichen Wirtschaft
33	Berufsförderungsinstitut
34	Landwirtschaftskammer
35	Innung, Berufsverband
36	Fonds der Wiener Kaufmannschaft
51	Handels- oder Produktionsbetrieb
52	Geld- oder Kreditinstitut
53	Versicherungsgesellschaft
61	Stiftung
62	Verein
71	Privatperson
72	Mehrere Privatpersonen
91	Sonstige Schulerhalter

3.4 Die Identifikationsnummer ist gemäß der vom Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur zur Verfügung gestellten österreichischen Schulendatei festzulegen.

3.5 Die Einnahmen und Ausgaben in der Bildungseinrichtungserhaltung sind bezogen auf die einzelne Bildungseinrichtung nach Maßgabe der jeweiligen Rechnungsabschlüsse darzustellen und haben folgende Merkmale aufzuweisen:

#### 3.5.1 Einnahmen

##### **Merkmal**

Eltern- bzw. Schülerbeiträge  
Ersätze für Schülertransport und Verpflegung  
Subventionen (Zuschüsse) von:

Bund

Länder

Gemeinde

Sonstige

Zuschüsse für Investitionen

Schuldenaufnahme

Sonstige Einnahmen

##### **Bedeutung**

alle Subventionen einschließlich Ersätze für Personalaufwand der Lehrer  
alle Subventionen einschließlich Ersätze für Personalaufwand der Lehrer

für bauliche Zwecke, vermögensbildende Ausgaben

Spenden, ...

#### 3.5.2 Ausgaben

##### **Merkmal**

Sachaufwand

davon für Schülertransport und Verpflegung

Investitionen:

Bauliche

Einrichtungen

Fahrzeuge

Software

Erwerb von Liegenschaften

Schuldendienst

Zinsen

Tilgungen

##### **Bedeutung**

Lehrmittel, Material, Treibstoff, Mieten, Gebühren, Leistungsentgelte für Post, Telekommunikation, Bank, Grundversorgung, ...

Errichtung bzw. Umbau von Immobilien, alle werterhöhenden Erweiterungen und Instandhaltungen, Investitionen in feste Installationen (zB Beleuchtung), nicht laufende Investitionen

Geräte, Maschinen, Ausstattung, Werkzeuge, ...

Kauf von Software einschließlich der Lizenzzahlung für den Gebrauch

Zinsaufwendungen von Fremdkapital  
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen